

Thore bis zum Forum, standen gedeckte Tische. Die Einziehenden labten sich, und die Bürger standen von dem Festmahle auf, folgten dem Zuge zum Capitol und stimmten in die lustigen Kriegslieder ein. — Nachdem Cincinnatus noch die Verbannung desjenigen erwirkt hatte, der seinen Sohn einst ins Unglück gestürzt hatte, legte er die Dictatur nieder, die er nur 16 Tage befehlen hatte.

Im folgenden Jahre wurde die Zahl der Volkstribunen auf ⁴⁵⁷ 10 erhöht. v. Chr.

Dann ging das Gesetz des Scilius (das Scilische) durch, demzufolge die Consuln ein Plebiscit nicht mehr beseitigen durften, wie bisher ⁴⁵⁵ oft geschehen war, sondern es dem Senat vorlegen mußten. Auch erhielt das v. Chr. Volk den Aventinus zugeteilt, um Häuser darauf zu bauen.

§ 25. Die Decemviren.

Als die Patrizier endlich in eine Gesetzesabfassung einwilligen mußten, machten sie die Bedingung, daß nur Patrizier damit betraut werden sollten. Gesandte wurden nach Großgriechenland und Athen geschickt, um die dortigen Gesetze zu prüfen. Nach der Rückkehr derselben wurden für das folgende Jahr statt aller anderen Beamten (Consuln, Volkstribunen etc.) **Decemviren**, d. h. Zehnmänner, eingesetzt. Diese, in den Centuriat-Comitien aus den Patriziern gewählt, sollten die neue Gesetzgebung zu Stande bringen und erhielten demgemäß unumschränkte Vollmacht, denn im Altertum hatten die ⁴⁵¹ mit der Gesetzesabfassung Beauftragten jedesmal die ungeteilte Regierungsgewalt (die gesetzgebende, richterliche und vollziehende) in Händen. v. Chr. Im ersten Jahre verrichteten die Decemviren ihr Amt musterhaft. Sie setzten ihre Gesetze aus dem bisherigen Gewohnheitsrechte zusammen. Diefelben fanden allgemeinen Beifall, wurden auf 10 eiserne Tafeln eingegraben und auf dem Markte an der Rednerbühne ausgestellt.

Ein Hauptergebnis der neuen Gesetzgebung war die Vereinigung der römischen Nation, welche bis dahin aus 2 nebeneinander stehenden Theilen bestanden hatte: den Patriziern und den Plebejern. Dies geschah namentlich dadurch, daß die Einteilung des Volkes in Tribus, d. h. nach den Wohnbezirken, auch auf die Patrizier ausgedehnt wurde. Bisher waren nur die Plebejer in Tribus eingeteilt gewesen, und nur sie hatten in den Tribus-Comitien sich versammelt. Von jetzt an stimmte also in diesen das ganze römische Volk. Es gab 4 städtische Tribus. Die Zahl der ländlichen Tribus wurde im Laufe der Zeit auf 31 erhöht. Die 4 städtischen umfaßten die Gewerbetreibenden und die Masse der eigentlich Armen; die ländlichen bestanden aus den Grundbesitzern (großen und kleineren), dem ruhigeren Theile der Bürgerschaft. Da nun bei einer endgültigen Abstimmung jede der 35 Tribus eine Stimme hatte, so war die Macht der Versammlung doch nicht in der Hand des ungebildeten und unruhigen Theiles der Bevölkerung. Dies war sehr wichtig, weil das Tribus-Comitium die eigentliche gesetzgebende Versammlung des römischen Staates war. Sie hatte außerdem alle Obergkeiten des 2. Ranges zu erwählen und besaß einen Teil der richterlichen Gewalt. — Die Centurien-Versammlung erwählte die Consuln und die anderen höheren Beamten, entschied über Krieg und Frieden und übte, und zwar nur sie allein, das höchste Kriminalgericht über alle peinlichen Verbrechen aus. — Die Curien-Versammlung hatte nur den in den Centurien-Versammlungen Erwählten ihr Amt zu verleihen. — In den Senat konnten jetzt auch Plebejer gelangen. Derselbe wurde nach der Einsetzung der Censoren, 443 v. Chr., von diesen ergänzt, was vorher von den Consuln geschehen war. Der Senat hatte unter anderem über die Notwendigkeit der Erneuerung eines Dictators zu bestimmen, schrieb Steuern aus, gab und entzog dem Heere die Kriegsbeute u. dgl. Er bestimmte ferner die Zeit der Volksversammlungen und bereitete alle Angelegenheiten vor, welche in denselben verhandelt wurden.